

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 36. Sonnabend, den 5. Februar 1831.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlüblichen Kreis und Jurisdiction allhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militärpflichtigen, im Jahre

1 8 1 1

geborenen Mannschaften, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, im ersten Anmeldeungs-terminen,

Dienstags, den funfzehnten Februar d. J., sich vor der von uns verordneten Deputation in dem zeitherigen Oberhofgerichtslocale auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung S. 71 ff. — wovon ein Auszug in der Dürsch'schen Buchdruckerei allhier für 6 Pf. zu haben ist — werde verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren. Sollten übrigens Mannschaften aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1810

allhier sich aufhalten, welche ihrer Militärpflicht bis jetzt noch nicht Genüge leisten können, so haben sich solche

Donnerstags, den 17. Februar d. J., nachzugestellt.

Wornach sich zu achten. Leipzig, den 3. Februar 1831.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Einheimisches.

Unsere Zeitung meldete bereits am 24. dieses Mon., wie die neue Zierde unserer Stadt, die Handlungsschule, durch ein Geschenk von 100 Ducaten zum Besten ihres Fonds von einem Kaufmann aus Nürnberg, Herrn Joh. Nic. Köhler, erfreut worden sey, der bereits in

ununterbrochener Folge zum hundert und ersten Male die Messe besucht habe. Als einen kleinen Nachtrag hiervon geben wir daher noch einige kleine Bemerkungen.

Herr Köhler besuchte Leipzig zum ersten Male die Michaelismesse 1797, und seine unverminderte Thätigkeit, seine Umsicht im Geschäfte stieg mit der Anhänglichkeit, die er für unsere